

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0593**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Stk**

MyShuttle: Kreisübergreifende Begegnungen (be-)fördern

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	12.07.2022	3	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> abgestimmt mit KVV

Ergänzende Erläuterungen

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Kosten durch eine Anbindung der Höhenstadtteile (Haltestelle „Auf der Römerstraße“ in Palmbach und „Rathaus Stupferich“ in Stupferich) an das MyShuttle-System im Landkreis Karlsruhe entstehen, und nimmt zu diesem Zweck Verhandlungen mit dem Landkreis auf.

Das MyShuttle-System (On-Demand-Verkehr) des Landkreises Karlsruhe dient im Wesentlichen dazu, schwach frequentierte Buslinien in Randzeiten (nachts bzw. an Sonntagen) zu ergänzen oder zu ersetzen. Durch die wegfallenden Busverbindungen oder ersetzte Anrufsammeltaxiverkehre erfolgt eine teilweise Gegenfinanzierung der hohen Kosten des On-Demand-Verkehrs. Dies spiegelt sich auch an den Betriebszeiten des MyShuttle-Systems wieder. Anbei beispielhaft die Betriebszeiten des MyShuttle-Systems in Ettlingen:

Montags bis Samstags: 19 bis 1 Uhr (nachts),
An Sonntagen und Feiertagen: 8 bis 24 Uhr.

Die Stadt Karlsruhe hat im Gegensatz hierzu das Nightliner-System im Stadtgebiet etabliert. In den entsprechenden Zeitfenstern fahren im Stadtgebiet Karlsruhe noch regulär Busse und Bahnen, so dass eine Bedienung der Kunden durch den ÖPNV jederzeit gewährleistet ist. Daher kann die Verwaltung hier keine grundsätzliche Notwendigkeit für zusätzliche On-Demand-Verkehre im Stadtgebiet erkennen.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung des KVV würde die Ausweitung des MyShuttle-Systems voraussichtlich zwischen 50.000 und 100.000 Euro pro Jahr kosten. Die Verwaltung geht zudem davon aus, dass die zu erwartenden Nachfragepotentiale schwer mit den hohen Kosten des Angebots in Einklang gebracht werden können. So wurde der die Buslinie 117 (nach Waldbronn) Ende 2018 nach einem Jahr Probetrieb aufgrund mangelnder Nachfrage wieder eingestellt.

Auch die im Antrag erwähnten Freizeit- und Kulturangebote (Eistreff Waldbronn, Freibad Albtherme, Kurhaus, Kurpark) dürften in den Betriebszeiten des MyShuttle-Verkehrs (insbesondere an den Wochentagen) kaum nachgefragt sein.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es zudem schwer zu begründen, warum in einzelnen Stadtteilen ein On-Demand-Verkehr eingeführt wird, in anderen Stadtteilen hingegen nicht.

Der Antrag sollte aber nicht nur aus den dargestellten sachlichen Gründen, sondern auch aus finanziellen Gründen nicht weiterverfolgt werden:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage ist die Stadt Karlsruhe vom Regierungspräsidium Karlsruhe aufgefordert, freiwillige Leistungen zurückzufahren und keine zusätzlichen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen. Das Defizit der VBK wird sich auch ohne zusätzliche On-Demand-Verkehre bis zum Jahr 2027 auf über 100 Mio. Euro jährlich erhöhen. Da ein vollständiger Ausgleich dieser Defizite über den KVVH-Verbund nicht möglich ist, wird dies den städtischen Haushalt in den nächsten Jahren zunehmend belasten. Die Verwaltung sieht daher keinen finanziellen Spielraum für eine weitere Angebotsausweitung der VBK im Bereich der teuren On-Demand-Verkehre

Schließlich handelt es sich hier um einen Antrag mit finanzieller Auswirkung im Sinne des § 11 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe. Demnach können Beschlüsse über Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsplan nicht eingestellt sind oder seine Ansätze überschreiten, nur gefasst werden, wenn gleichzeitig die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden (§ 11 Absatz 1 Satz 1). Da eine solche Deckung vorliegend fehlt, wäre der Antrag gem. § 11 Absatz 1 Satz 2 zunächst zur Behandlung im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen vorzumerken, sollte er eine Zustimmung erhalten.

2. Die Stadtverwaltung stellt dar, ab wann die Anbindung der Höhenstadtteile an das MyShuttle-System im Landkreis Karlsruhe realisiert werden könnte.

Siehe Erläuterungen zu 1.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag nicht weiter zu verfolgen.